



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sanierungsstau bei Feuerwehrhäusern beenden
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 23 (Brandschutz) wird der Ansatz im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) für das Jahr 2024 von 24.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 24.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 26.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Freiwillige Feuerwehren sind traditionell in Bayern unverzichtbar. In den Kommunen stehen die Feuerwehren vor der großen Aufgabe, einen verlässlichen Brandschutz rund um die Uhr zu gewährleisten und sich zukunftsfest aufzustellen.

In Bayern gibt es 8 076 Feuerwehrhäuser, von denen viele dringend sanierungsbedürftig sind. Dabei haben Städte und Gemeinden häufig keinen beziehungsweise nur einen sehr kleinen finanziellen Handlungsspielraum. Sie müssen, um den Brandschutz weiterhin gewährleisten zu können, zu neuen, kreativen und zukunftsfähigen Konzepten greifen. Zudem sind die Anforderungen an moderne Feuerwehrhäuser um ein Vielfaches höher als vor 20 Jahren. Waren vor 10 bis 20 Jahren noch hauptsächlich Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr, unterstützen heutzutage viele Frauen den aktiven Feuerwehrdienst. Um dieser Veränderung gerecht zu werden und um auch zukünftig mehr Frauen für den Dienst zu gewinnen, werden geschlechtergetrennte Umkleiden und Waschräume benötigt.

Weiterhin erfordert es der Gesundheitsschutz, dass in allen Feuerwehrhäusern zwischen einem schmutzigen Arbeitsbereich (Fahrzeughalle/Gerätelagerung/Werkstatt) und einem sauberen Personalbereich (Umkleiden/sanitäre Anlagen/Aufenthalts- und Lehrräume) klar getrennt wird. Viele Feuerwehrhäuser werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht, auf der Strecke bleibt dabei der Gesundheitsschutz der freiwilligen Einsatzkräfte. Zuletzt müssen viele Fahrzeughallen vergrößert werden, damit die immer größeren Fahrzeuge weiterhin sicher untergebracht werden können.

Die Kosten für Neubauten und Sanierungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die jetzigen Festbeträge bleiben weit hinter den tatsächlichen Kosten der Kommunen zurück und können keine wirkliche Entlastung mehr bieten. Die Staatsregierung muss

daher in den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) die Förderfestbeträge für den Neubau von Feuerwehrhäusern verdoppeln und entsprechend auch Sanierungen förderfähig machen.